

33. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Halbjahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition erteilt (bitte unter Angabe der Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 17. September 2013**

Es ist zu beachten, dass bei der folgenden Auswertung die Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Munition für Kleinwaffen nicht enthalten sind, sofern die entsprechenden AWG-Genehmigungen noch nicht erteilt sind bzw. die entsprechenden Meldungen der Unternehmen noch nicht erfolgt sind (Komplementärgenehmigungen). Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Frage 32 verwiesen.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im ersten Halbjahr 2013 Genehmigungen für Ausfuhren von Kleinwaffen im Gesamtwert von 1,56 Mio. Euro, Kleinwaffenteile im Gesamtwert von 6,61 Mio. Euro und Kleinwaffenmunition im Gesamtwert von 19,28 Mio. Euro aus Deutschland erteilt. Eine vollständige Auswertung erfolgt im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2013.

34. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um für das Königreich Thailand Exporterleichterungen in die Europäische Union zu erreichen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 16. September 2013**

Das Königreich Thailand ist als Mitglied der ASEAN-Gemeinschaft (ASEAN = Association of Southeast Asian Nations – Verband Südostasiatischer Nationen) drittgrößter Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland in der wirtschaftlich dynamischen ASEAN-Region. Um die Wirtschaftsbeziehungen zu Thailand zu intensivieren und die Handelsbeziehungen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, hat sich die Bundesregierung aktiv dafür eingesetzt, dass die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Thailand zügig vorangetrieben werden. Für die EU ist die Europäische Kommission Verhandlungsführer. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ein ambitioniertes und umfassendes Freihandelsabkommen mit Thailand abgeschlossen wird. Damit werden für die europäischen und thailändischen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen geschaffen.

Die bereits seit Jahren bestehenden EU-Zollvergünstigungen für thailändische Produkte im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU für Entwicklungsländer – für das sich die Bundesregierung ebenfalls eingesetzt hat – werden im Zuge der Verhandlungen des Freihandelsabkommens entsprechend den dann aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten neu bewertet. Zwei Jahre nach Be-